

PREISBLATT

ALLGEMEINER TARIF INKLUSIVE GRUNDVERSORGUNGSTARIF Tarife ohne Leistungsmessung

Die Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Velbert GmbH bieten wir zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034)). Die Grundversorgung für den landwirtschaftlichen, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten.

Die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung für den Haushalt, das Gewerbe und die Landwirtschaft gelten ab dem 01. März 2024 im Netzgebiet der Stadtwerke Velbert GmbH.

	Preise ab 01.03.2024	
	Netto	Brutto ¹
Grundversorgung Eintarif		
Arbeitspreis	38,62 Ct./kWh	45,96 Ct./kWh
Grundpreis	198,67 EUR/Jahr	236,42 EUR/Jahr

Schaltzeiten für Schwachlastregelung: 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr täglich und sonntags zusätzlich von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Grundversorgung Zweitarif		
Arbeitspreis HT	38,62 Ct./kWh	45,96 Ct./kWh
Arbeitspreis NT	25,81 Ct./kWh	30,71 Ct./kWh
Grundpreis	154,31 EUR/Jahr	183,63 EUR/Jahr

In die genannten Netto-Endpreise fließen ein <small>(Angaben nach § 2 Abs.3 S.1 Nr. 7 StromGVV):</small>	Preise seit 01.01.2024
Umlagen nach § 12 Abs. 1 EnFG	0,931 Ct./kWh
§19 StromNEV-Umlage	0,403 Ct./kWh
AbLaV - Umlage	0,000 Ct./kWh
Stromsteuer	2,050 Ct./kWh
Konzessionsabgabe HT (Wegenutzungsentgelt Gemeinden)	1,590 Ct./kWh
Abweichende Konzessionsabgabe bei Schwachlast NT	0,610 Ct./kWh

Als Entgelte des Netz- bzw. Messstellbetreibers fließen ein:	Preise seit 01.01.2024
Netzentgelte pro kWh	11,01 Ct./kWh
Verbrauchunabhängiger Grundpreis Netz	30,00 EUR/Jahr
Entgelt für Messstellen inkl. Messung	
Eintarif	13,46 EUR/Jahr
Zweitarif	23,30 EUR/Jahr



Allgemeine **STROMTARIFE**

Rechnerisch ergibt sich damit ein Versorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen
(Beschaffung und Vertrieb inkl. Marge)

	Preise ab 01.03.2024
Grundpreistarif Eintarif	
Arbeitspreis	22,64 Ct./kWh
Grundpreis	155,21 EUR/Jahr
Grundversorgung Zweitarif	
Arbeitspreis HT	22,64 Ct./kWh
Arbeitspreis NT	18,01 Ct./kWh
Grundpreis	101,01 EUR/Jahr

KONZESSIONSABGABEN

Die im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I, S. 12, berichtigt S. 407) an kommunale Gebietskörperschaften zu entrichtene Konzessionsabgabe ist im Entgelt enthalten.

STROMSTEUER

Im Entgelt ist die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) in der aktuellen Fassung enthalten.

Umlagen nach § 12 Abs. 1 EnFG

Ab dem 01.01.2023 wurden die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) zusammengefasst. Die 2013 eingeführte Offshore-Umlage dient dem Ausbau von Windenergieanlagen auf dem Meer (Offshore-Anlagen). Die Erbauer erhalten nach dem Energiewirtschaftsgesetz eine Entschädigung für betriebsbereite Offshore-Anlagen für den Fall, dass deren Anbindung an das Festland nicht gewährleistet werden kann. Die Kosten der Entschädigungszahlungen werden vor allem auf die Verbraucher umgelegt.

UMLAGEN ABSCHALTBARER LASTEN

Die Umlage dient auf der Grundlage des § 13 Absatz 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung großer abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 STROM NEV-UMLAGE

Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 18 ABLAV-UMLAGE

Durch die Verordnung zu den abschaltbaren Lasten (AbLaV) wird seit 2014 eine weitere Umlage berechnet. Große Stromverbraucher sollen bei drohender Instabilität des Stromnetzes in Sekundenschnelle von Netz gehen können und dafür eine Entschädigung erhalten.

1 Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die Werte sind aus Übersichtsgründen z. T. gerundet. Das Entgelt für das bezogene Gas wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich anschließend um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

Dieses Preisblatt und zusätzliche Erläuterungen finden Sie auch unter www.stadtwerke-velbert.de im Internet.